

Merkblatt Mietzinsverbilligung Remishueb (Stand 2025)

Gestützt auf das Reglement über die Mietzinsverbilligung in der Siedlung Remishueb (sRS 733.6)

Die Mietzinsverbilligung beträgt gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 3251 vom 24. Mai 2011 durchschnittlich CHF 150.00/Monat. Konkret beziffert sie sich auf:

- 30% des Mietzinses, wenn die Einkommensgrenze um mehr als 40% unterschritten wird
- 20% des Mietzinses, wenn die Einkommensgrenze um 20% - 40% unterschritten wird
- 10% des Mietzinses, wenn die Einkommensgrenze um weniger als 20% unterschritten wird

Die Abrechnung der Mietzinsverbilligung wird jeweils nach den Sommerferien erstellt auf der Grundlage der aktuellen Steuerdaten

Es besteht eine Meldepflicht für Mieter/-innen bei Änderungen bezüglich Einkommen, Vermögen und Personenzahl.

Die Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgt jährlich aufgrund der neusten Steuerveranlagung.

Beziehbar für folgende Mietwohnungen (kumulativ):

- In gemeinnütziger Trägerschaft
- Familien-, Klein- für Alleinstehende und behindertengerechte Wohnung
- Quadratmetermiete (Nettofläche) unter CHF 250/Jahr

Beitragsberechtigt sind nachstehende Mieter/-innen (kumulativ):

- Kein steuerbares Vermögen.
- Familien oder Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen und einem durchschnittlichen, steuerbaren Einkommen von weniger als CHF 24'000 pro Erwachsenen zuzüglich CHF 3'000 pro Kind
- Alleinstehende Personen mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als CHF 33'000 pro Jahr zuzüglich CHF 3'000 pro Kind

Vorgehen bei Anspruch:

- Ausfüllen des Gesuchs für eine Mietzinsverbilligung (Formular kann bei der Siedlung Remishueb oder bei den Finanzen der Stadt St. Gallen finanzen@stadt.sg.ch bezogen werden)
- Zustellung des Formulars an die Genossenschaft
- Die Genossenschaft leitet das Formular den Finanzen der Stadt St. Gallen weiter.
- Die Direktion Inneres und Finanzen prüft das Gesuch und teilt den Entscheid mit.